



ZENTRALVERBAND  
DEUTSCHES  
BAUWERBE ZDB

# Entwurf zum Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie

Berlin, 16.04.2026

Zentralverband Deutsches Baugewerbes (ZDB)

Abteilung Wirtschaft

[durieux@zdb.de](mailto:durieux@zdb.de)

Lobbyregister der Bundesregierung: R005093

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) ist der größte und älteste Bauverband in Deutschland. Wir vertreten die Interessen von rund 35.000 Bauunternehmen aus Handwerk und Mittelstand, die familien- und inhabergeführt und größtenteils seit Generationen vor Ort tätig sind – im klassischen Hochbau, Straßen- und Tiefbau. Wir sind zudem die starke Stimme des Holzbaus und des Ausbaus. Wir schließen seit 125 Jahren Tarifverträge auf Bundesebene für das Bauhauptgewerbe ab. Wir beschäftigen rund 75 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der deutschen Bauwirtschaft und bilden fast 80 % der Branchenlehrlinge aus. Das Baugewerbe steht für 85 % des Wohnungsbaus und leistet über 60 % des Infrastrukturbaus – insbesondere in den Kommunen vor Ort. Unsere Unternehmen bauen Häuser und Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, Straßen und Schienen für die Menschen in unserem Land. Sie erwirtschaften über 70 Prozent des Branchenumsatzes. Sie sind das Rückgrat der deutschen Bauwirtschaft.

Grundsätzlich begrüßen wir die Stoßrichtung des Entwurfs. Der Verzicht auf Goldplating ist richtig und entspricht dem, was wir seit Längerem fordern. Die Entlastungen bei den Managementsystemen und den Berichtspflichten sind substantiell.

Zur Anhebung des Schwellenwerts auf 23,6 GWh: Das ist für unsere Mitglieder die wichtigste Maßnahme im Entwurf. Die bisherige 7,5-GWh-Grenze hat viele mittelständische Betriebe ohne europarechtlichen Anlass belastet. Unsere Mitgliedsunternehmen haben überwiegend bis zu 20 Beschäftigte und liegen damit sehr wahrscheinlich ganz überwiegend unterhalb dieses Schwellenwerts. Die Pflicht zur Einführung eines Managementsystems dürfte für ZDB-Mitglieder damit so gut wie keine praktische Rolle mehr spielen. Bitte darauf achten, dass dieser Wert im weiteren Verfahren nicht nach unten verändert wird.

Zur Energieaudit-Pflicht ab 2,77 GWh: Das entspricht zwar den EED-Vorgaben, trifft aber möglicherweise einen Teil unserer Betriebe, etwa solche mit größerem Fuhrpark oder Maschinenpark. Wir bitten darum, sicherzustellen, dass der Markt für bezahlbare Auditangebote für KMU funktioniert und ausreichend qualifizierte Anbieter zur Verfügung stehen.

Unser wichtigstes Anliegen: Der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ darf nicht zur Vergabefalle werden. Wir sehen die Gefahr, dass öffentliche Auftraggeber diesen Grundsatz nutzen, um in Ausschreibungen energiebezogene Eignungsanforderungen an Bieter zu stellen, also genau das zu verlangen, wovon das Gesetz kleine Betriebe auf der anderen Seite gerade freistellt. Das wäre widersprüchlich und würde Marktzugangshemmnisse schaffen. Wir bitten um eine ausdrückliche Klarstellung in der Gesetzesbegründung, dass aus dem Grundsatz keine neuen Anforderungen an Bieter in Vergabeverfahren (Eignung, Zuschlagskriterien) erwachsen.